

VEREINBARUNG

z w i s c h e n

Rechtsanwältinnen Gerlach und Reich GbR, Am Ludwigsberg 78, 66113 Saarbrücken

-Rechtsanwältinnen-

u n d

.....

-Mandant/in-

betreffend die Angelegenheit:

1. Höhe der Vergütung/ Zeithonorar

Der Mandant verspricht den Rechtsanwältinnen, für deren Tätigwerden in der oben bezeichneten Angelegenheit, eine Vergütung nach einem Stundensatz von **EURO** zuzüglich Mehrwertsteuer, mindestens aber die gesetzliche Gebühren, zu zahlen. Der Zeitaufwand soll Stunden nicht erreichen.

2. Bemessung des Zeitaufwandes

Der zeitliche Aufwand für alle im Zusammenhang mit dem Mandanten erbrachten Leistungen der Rechtsanwältinnen, insbesondere für Aktenstudium, Besprechungen, Schreiben, Schriftsätze, Stellungnahmen, Entwürfe, Terminwahrnehmungen wird in einer Zeitliste erfasst oder in sonstiger Weise ermittelt.

Bei der Wahrnehmung von Terminen außerhalb der Kanzlei wird der Zeitaufwand einschließlich der Fahrt- oder Reisezeit berechnet.

3. Auslagen

Auslagen für die Herstellung und Übermittlung von Ablichtungen, für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen sind von dem Mandanten zuzüglich Mehrwertsteuer zu erstatten.

4. Erstattungspflicht Dritter

Dem Mandanten ist bekannt, dass diese Vergütungsvereinbarung von der gesetzlichen Regelung abweicht und dass eine Erstattungspflicht des Prozessgegners oder sonstiger Dritter nur im Rahmen der gesetzlichen Gebühren in Betracht kommt.

Saarbrücken, den

.....
Rechtsanwältin

.....
Mandant

II. Mandatsvereinbarungen

1. Haftungsbeschränkung auf 1 Mio. Euro

Die Haftung der Rechtsanwältinnen aus dem zwischen ihnen und dem Mandanten bestehenden Mandatsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf 1 Mio. EUR beschränkt (§ 51 a Abs. 1 Nr. 1 BRAO).

2. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle wechselseitigen Verpflichtungen aus dem Mandatsverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – Saarbrücken.

Saarbrücken, den

.....
Rechtsanwältin

.....
Mandant